

!!!Es gilt das gesprochene Wort!!!

Mündliche Anfrage Nr. 8

Der Bezirksverordneten: **Dennis Mateskovic (Grüne)**

Bearbeitungsstand der Wohngeldanträge im Bezirk

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich beantworte die mündliche Anfrage des Bezirksverordneten Dennis Mateskovic wie folgt:

1. Wie ist der Bearbeitungsstand der Wohngeldanträge im Bezirk?

Antwort: Aufgrund der gesetzlichen Dynamisierung des Wohngeldes wurde das Wohngeld zum 01.01.2025 nochmals deutlich erhöht. Daraus resultierte nicht nur eine Erhöhung der Wohngeldbeträge, sondern auch eine weitere Ausweitung des Bezieherkreises. Dies hat zu einer deutlichen Erhöhung der Antragszahlen geführt. So wurden im Zeitraum vom Januar 2025 bis August 2025 insgesamt 7.158 Anträge auf Wohngeld gestellt. Im Vergleichszeitraum des Jahres 2024 wurden 6.413 Anträge gestellt. Es wurden somit 745 Anträge mehr gestellt, als im Vergleichszeitraum des letzten Jahres, was eine Erhöhung um 11,6 Prozent bedeutet. Anders als bei der Umsetzung des Wohngeld-Plus-Gesetzes zum 01.01.2022 wurden den Bezirken leider keine zusätzlichen Personalmittel zur Verfügung gestellt.

Trotz der Erhöhung der Antragszahlen ist es gelungen, die durchschnittliche Bearbeitungsdauer über das bisherige Jahr hinweg konstant bei etwa neun Wochen zu halten. Sie lag auch im Vergleichszeitraum 2024 bei etwa neun Wochen. Der Durchschnitt der Wohngeldbehörden in Berlin liegt bei etwa 14 Wochen.

!!!Es gilt das gesprochene Wort!!!

2. Wie viele Mitarbeitende konnten nach den letzten Informationen im zuständigen Fachausschuss im zuständigen Amt eingestellt werden?

Antwort: Es wurde im Mai eine Stellenausschreibung veröffentlicht, mit der insgesamt vier Stellen neu besetzt werden sollen. Bewerbergespräche wurden geführt; es konnten vier qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber gefunden werden. Das Stellenbesetzungsverfahren ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Allerdings stehen die vier genannten Stellen auf der Anlage 8a. Das sind die Stellen, die nicht mehr finanziert werden, sondern gesperrt sind und durch das Amt für Bürgerdienste gegenfinanziert werden müssen. Die Finanzierungsmöglichkeiten werden aktuell geprüft.

Nachfragen:

1. Gibt neben den personellen Voraussetzungen weitere Bedarfe, um eine zügige Bearbeitung der Wohngeldanträge zu gewährleisten?

Antwort: Es sind derzeit keine Bedarfe erkennbar.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Berlin, den 17.09.2025

Matthias Steuckardt
Bezirksstadtrat